

Vertrags- bzw. Stornierungsbedingungen Camping und Apartment Dreiländereck:

1. Vertragsabschluss:

- a. Der Gast und der Beherbergungsbetrieb (Camping Dreiländereck – Ingrid Sailer, Apartment Dreiländereck – Gerhard & Ingrid Sailer) sind Vertragspartner.
- b. **Der Beherbergungsvertrag kommt durch die Annahme einer schriftlichen od. mündlichen Reservierung/Bestellung des Gastes zustande.** Dabei kann vereinbart werden, dass der Gast eine **Anzahlung** zu leisten hat. Es steht dem Beherberger auch frei, den gesamten vereinbarten Preis als Vorauszahlung zu verlangen.

2. Beginn und Ende der Beherbergung:

- a. Beginn: Der Gast hat das Recht, die Räume bis spätestens 16:00 Uhr des vereinbarten Tages zu beziehen.
- b. Ende: Am Tag der Abreise hat der Gast die gemieteten Räume bis spätestens 10:00 Uhr freizumachen.
- c. Wenn ein Gast bis 18:00 Uhr des vereinbarten Ankunftsstages nicht erscheint und auch kein späterer Ankunftszeitpunkt vereinbart wurde, so hat der Beherberger das Recht, vom Vertrag zurückzutreten. Hat der Gast eine Anzahlung geleistet, so bleibt das Zimmer bis spätestens 12:00 Uhr des folgenden Tages reserviert.

3. Pflichten des Gastes:

- a. Spätestens bei Beendigung des Beherbergungsvertrages ist das vereinbarte Entgelt zu bezahlen, es sei denn, der Vertrag beinhaltet abweichende Regelungen. Dazu zählen auch mündliche Vereinbarungen die während der Beherbergung getroffen werden. Es werden keine Fremdwährungen akzeptiert. Es wird ausschließlich Barzahlung oder vorausgehende Banküberweisung akzeptiert.
- b. Für den vom Gast verursachten Schaden gelten die allgemeinen Regeln des Schadensersatzrechtes.

4. Rechte des Beherbergers:

- a. Wenn der Gast sein Zimmer nicht bis 12:00 Uhr räumt, so ist der Beherberger berechtigt den Zimmerpreis für einen weiteren Tag in Rechnung zu stellen.
- b. Im Falle einer Verweigerung des Gastes zur Zahlung des bedungenen Entgelts, steht dem Beherbergungsbetreiber das Recht zu, zur Sicherung seiner Forderung die eingebrachten Sachen zurückzubehalten.
- c. Zur Sicherstellung des vereinbarten Entgelts, hat der Unternehmer weiters ein gesetzliches Pfandrecht an dem vom Gast eingebrachten Gegenständen.

5. Rücktritt vom Vertrag und vorzeitige Abreise:

- a. **Bis spätestens 3 Monate** vor dem vereinbarten Ankunftstag des Gastes kann der Vertrag von beiden Vertragspartnern spesenfrei aufgelöst werden. Es wird eine **Bearbeitungsgebühr von € 25,-** einbehalten.
- b. **Bis spätestens 1 Monat** vor dem vereinbarten Ankunftstag kann der Vertrag von beiden Vertragspartnern einseitig aufgelöst werden, wobei in diesem Fall jedoch eine **Stornogebühr** im Ausmaß des Zimmerpreises für **3 Tage** zu leisten ist.
- c. Wenn ein **Gast bis 18:00 Uhr** des vereinbarten Ankunftstages nicht erscheint und auch kein späterer Ankunftszeitpunkt vereinbart wurde, so hat der Beherberger das Recht, vom **Vertrag zurückzutreten**. Hat der Gast eine **Anzahlung** geleistet, so bleibt das Zimmer bis spätestens **12:00 Uhr des folgenden Tages reserviert**
- d. Auch für den Fall einer **vorzeitigen Abreise des Gastes** sehen die Stornierungsbedingungen vor, dass der **volle vereinbarte Preis** verlangt werden kann.

Bis 3 Monate	3 Monate bis 1 Monat	1 Monat bis 1 Woche	In der letzten Woche
Keine Stornogebühr	3 Tage	70 %	90 %

6. Beendigung der Beherbergung:

Neben der gewöhnlichen Beendigung aufgrund des Endes eines befristeten Vertrages, besteht für den Beherbergungsunternehmer unter folgenden Umständen die Möglichkeit einer Auflösung mit sofortiger Wirkung:

- a. Wenn der Gast von den Räumlichkeiten einen erheblichen nachteiligen Gebrauch macht.
- b. Wenn der Gast durch sein rücksichtsloses, anstößiges od. sonst grob ungehöriges Verhalten das Zusammenwohnen mit den übrigen Mitbewohnern unzumutbar macht.
- c. Wenn sich der Gast gegenüber dem Beherberger und seinen Leuten oder einer im Beherbergungsbetrieb wohnenden Person einer mit Strafe bedrohten Handlung gegen das Eigentum, die Sittlichkeit oder die körperliche Sicherheit schuldig macht.
- d. Wenn der Gast die ihm vorgelegte Rechnung über Aufforderung einer ihm zumutbaren gesetzlichen Frist nicht zahlt.

